

## **Anlage 1**

### **Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit:**

#### **Bewertungskriterien**

- fachliche Ansprüche
- fachgerechte Vorgehensweisen
- Problemlösefähigkeit
- Transferleistung
- Selbstständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Medieneinsatz
- Qualität des Ergebnisses

#### **Anforderungen an die Hausarbeit**

##### 1. Inhaltlicher Schwerpunkt

- Klare Gliederung
- Exakte Herausarbeitung des Themas
- Überlegter Umgang mit Materialien
- Sinnvolle Reihenfolge

##### 2. Sprachlicher Schwerpunkt

- Klarer, verständlicher Ausdruck
- Wahl eines dem Thema angemessenen Sprachstils (zum Teil Fachsprache)
- Korrektes Zitieren
- Sprachliche Korrektheit (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung)

##### 3. Formaler Schwerpunkt

- Fristgerechte Abgabe der Arbeit
- Vollständigkeit der Arbeit
- Umfang max. 6 Seiten ohne Dokumentation
- Gestaltung (Tabellen, Graphiken...)
- Korrektes Literaturverzeichnis
- Äußere Form

#### **Anforderungen an die Präsentation**

##### 1. Inhaltlicher Schwerpunkt

- Begründung der Themenwahl
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst und dargestellt werden
- Inhaltliche Strukturierung („roter Faden“)
- Visuelle Medien müssen inhaltlich korrekt sein
- Fragen im Anschluss an die Präsentation müssen zufriedenstellend beantwortet werden

## 2. Sprachlicher Schwerpunkt

- Wahl einer dem Thema angemessenen Sprache
- Klare, verständliche Sprache
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (Stichwortzettel)
- Sprache muss treffsicher und differenziert sein

## 3. Formaler Schwerpunkt

- Ablauf der Präsentation muss gut organisiert sein
- Richtiges Zitieren
- Methoden und Präsentation müssen vorüberlegt sein (z.B. Tafelanschrieb, Plakat, Filmsequenz etc.)
- 10 Minuten sollten nicht überschritten werden
- Die Präsentation wird von dem Prüf. Ausschuss bewertet

### **Auszug aus VOBGM vom 14. Juni 2005**

#### **§ 53**

##### **Hausarbeit mit Präsentation**

(1) Die Aufgabenstellung der Hausarbeit bezieht sich auf das nach § 51 Abs. 5 gewählte Thema. Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen. Die Abgabe der Hausarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation. Unterbleibt die Abgabe, so gilt § 44 entsprechend.

(2) Die Präsentation wird in der Regel vor der Klasse oder Lerngruppe durchgeführt. Für sie ist insgesamt ein Zeitraum von in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Sie wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Hierbei sind als Bewertungskriterien fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz zu beachten.

(3) Über die Präsentation ist eine Niederschrift anzufertigen.

(4) Im Abschlusszeugnis ist aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.